

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Dienstag, dem 1. Juli 2025, wird durch die J.P. Morgan SE die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 200.000.000,00
Stufenzins. % Landesschatzanweisung von 2025 (2055)
Ausgabe 571

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 1. Juli, erstmals am 1. Juli 2026. Die Landesschatzanweisung wird vom 1. Juli 2025 („Valutierungstag“) (einschließlich) bis zum 1. Juli 2032 (ausschließlich) mit jährlich 2,57 %, und vom 1. Juli 2032 (einschließlich) bis zum 1. Juli 2055 (ausschließlich) mit jährlich 3,00 % verzinst.

Die Schatzanweisungen werden am 1. Juli 2055 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000.000,00.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A4DE9F
ISIN : DE000A4DE9F2
Markt : Regulierter Markt –EHP
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 26. Juni 2025
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG